



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

Per E-Mail

An die
dem Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
unmittelbar nachgeordneten Dienststellen
(personalverwaltende Dienststellen)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
A 3-M1133-8b/30 424

München, 29.10.2009
Telefon: 089 2186 2601
Name: Frau Gacaoglu

Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte

Anlage: 1 Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Art. 8 und 9 des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 vom 27. Juli 2009 wurde die bis zum 31.12.2009 befristete Regelung zur Altersteilzeit in Art. 91 BayBG unter geänderten Bedingungen über den 01.01.2010 hinaus verlängert.

Die Änderungen betreffen die Erhöhung des Arbeitszeitumfangs auf 60 vom Hundert (bisher 50 vom Hundert), die Reduzierung der Altersteilzeitbezüge auf 80 vom Hundert der Nettobesoldung (bisher 83 vom Hundert), den Wegfall der Versorgungsprivilegierung und die Streichung des Höchstzeitraums von vier Jahren für die Gewährung von Altersteilzeit für Leiterinnen und Leiter von staatlichen Behörden, deren Ämter nach Art. 46 BayBG im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben werden.

Nach Art. 92 Abs. 3 BayBG haben die zuständigen Dienststellen unter anderem bei der Beantragung von Altersteilzeit auf die rechtlichen Folgen der Freistellung hinzuweisen. Das entsprechende Merkblatt wurde daher überarbeitet und kann an die betreffenden Beamtinnen und Beamten weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Gacaoglu

Oberamtsrätin